



Es gibt in unserem Land nicht nur die christlichen Großorganisationen (evangelische und katholische Kirche), sondern auch unzählige kleinere Religionsgemeinschaften, die sich ebenfalls als „christlich“ bezeichnen. Sie sind oft staatsferner und häufig auch glaubensstrenger als die Großkirchen, die sie als unlautere Konkurrenz betrachten und gerne als „Sekten“ abtun. Unser Fotograf fand im Freiburger Industriegebiet Nord die Reklametafel einer solchen Vereinigung mit Parolen gegen die Kirchensteuer. Haben wir neue Verbündete?

Unglaublich, aber wahr: Die Kirchen werden vom Staat finanziert

Sechs Punkte zum Nachdenken

① Wussten Sie, dass ...

... die Kirchen und Religionsgemeinschaften von der Grundsteuer befreit sind? Grundsteuerfrei sind nicht nur die Wohnungen von Bischöfen, Priestern und Kirchendienern, sondern auch der übrige, riesige Grundbesitz – der gesamte land- und forstwirtschaftliche Besitz der Kirchen sowie ihre innerstädtischen Grundstücke – bis hin zu den von den Kirchen verpachteten Gaststätten! Ferner genießen die Kirchen Vergünstigungen im Kosten- und Gebührenrecht und sind vor der gesetzlich zulässigen Enteignung kirchlicher Liegenschaften geschützt.

② Wussten Sie, dass ...

... die Kirchen ihre Arbeit nicht nur durch die Kirchensteuer finanzieren, also durch die Mitgliedsbeiträge der Gläubigen, sondern dass sie vom Staat kräftige finanzielle Zuschüsse erhalten? Allein das Land Baden-Württemberg zahlt den Kirchen jährlich über 100 Millionen Euro für die Gehälter der Bischöfe, Priester, Pfar-

rer usw. Das Geld erhalten sie zusätzlich zu den Kirchensteuern, also von allen Steuerzahlern, auch jenen, die keiner Kirche angehören. Ferner entstehen dem Staat durch die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer Einnahmeverluste von rund 3,4 Milliarden Euro jährlich.

③ Wussten Sie, dass ...

... die Kirchen darauf bestehen, dass diese Staatsleistungen entsprechend den Gehaltserhöhungen aufgestockt werden, die von den Gewerkschaften durchgesetzt wurden? Sie selber aber betrachten Arbeitskämpfe in kirchlichen Einrichtungen als unzulässig und behindern die gewerkschaftliche Tätigkeit. Sie erkennen die Tarifverträge nicht an und lassen auch keine Betriebsräte zu. Und wer aus der Kirche austritt oder einen Geschiedenen heiratet oder gar einen Andersgläubigen oder Atheisten, fliegt raus.

**Sie können oder wollen das nicht glauben?
Auf der nächsten Seite stehen die Beweise.**

④ Wussten Sie, dass ...

... die Kirchen und ihre Sozialwerke zwar viele soziale Einrichtungen betreiben, aber gar nicht aus dem Kirchenvermögen oder mit der Kirchensteuer finanzieren? Der Caritasverband und das Diakonische Werk finanzieren ihre Arbeit zu 98 Prozent mit Staats- oder Versicherungsgeld – die Kirchen tragen ganze 2 Prozent der Lasten. Entgegen der landläufigen Meinung erhalten die vielen kirchlichen Krankenhäuser und Altenheime von den Kirchen überhaupt keinen Zuschuss, denn die laufenden Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) dieser Einrichtungen werden durch die Krankenversicherungen, die Investitionskosten durch die Länder finanziert. Bei konfessionellen Kindergärten und Kindertagesstätten liegt der finanzielle Anteil der Kirchen im Mittel gerade mal bei 10 Prozent.

⑤ Wussten Sie, dass ...

... die Kirchen beim Religionsunterricht in den staatlichen Schulen sowie bei der Ausbildung des Priester- und Pfarrernachwuchses an den theologischen Fakultäten der Unis das alleinige Sagen haben und dass dies aus Steuermitteln bezahlt wird? An den theologischen Fakultäten dürfen keine Lehrkräfte gegen den Willen der Kirchen arbeiten und der Staat ist verpflichtet, Professoren zu entfernen, die dem Erzbischof nicht passen. Sogar an zwei Lehrstühlen für Philosophie und Geschichte der Universität Freiburg dürfen die Professoren nur mit Zustimmung des Erzbischofs ernannt werden (Konkordatslehrstühle). Beim Religionsunterricht beschränkt sich das staatliche Aufsichtsrecht auf die Beachtung des Stundenplans, die Einhaltung der Unterrichtszeit sowie die Wahrung der Schulordnung.

⑥ Wussten Sie, dass ...

... die Kirchen aufgrund von Verträgen aus dem 19. Jahrhundert Anspruch darauf haben, dass der Staat die Kosten für den Bau und die Instandhaltung vieler Pfarrhäuser und Kirchen trägt? Dem Land Baden-Württemberg – und damit allen Steuerzahlern! – obliegt die Baulast an rund 1100 „kirchlichen Lastengebäuden“, davon sind 533 bewohnte Pfarrhäuser. Allein die Sanierung für die Kirche St. Johann in Freiburg kostete 2,65 Millionen Euro; davon musste das Land 2,09 Millionen Euro tragen, die Kirche nur 7,5%.

Eine Niederlage für den säkularen Staat und die Emanzipation Religiöse Hochzeit ohne Standesamt?

In Deutschland wird die Trennung von Kirche und Staat immer weiter unterminiert. Dies hat der Regionalverband Freiburg des Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA) dem Bundesgesetzgeber vorgeworfen. Anlass ist die Anfang 2009 in Kraft getretene Änderung des Personenstandsgesetzes. Regionalsprecher Arno Ehret erklärte: „Jetzt kann man ungestraft wieder ohne Standesamt heiraten – das ist ein offenes Scheunentor für religiöse Fundamentalisten und geht vor allem zulasten der Frauen.“

Eine Ehe wird in Deutschland „*nur dadurch geschlossen, dass die Eheschließenden vor dem Standesbeamten erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen*“ (Bürgerliches Gesetzbuch § 1310 Abs. 1). Diese Form der Eheschließung wird – im Unterschied zu allen sonstigen Zeremonien, mit denen eine Ehe sonst noch „eingesegnet“ werden kann – „Zivilehe“ genannt.

Bis zum 1.1.2009 galt in Deutschland: Wer eine kirchliche Trauung oder die religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung vornimmt, ohne dass zuvor die Ziviltrauung vor dem Standesamt stattgefunden hatte, begeht eine Ordnungswidrigkeit (Personenstandsgesetz § 67). Die kirchliche „Vorausrauung“ war also ein Verstoß gegen die staatlichen Gesetze.

Sie können oder wollen nicht glauben, was wir auf Seite 1 schreiben? Hier stehen die Beweise

Wir beziehen uns nach Möglichkeit auf amtliche und kirchliche Quellen und solche, die man im Internet nachlesen kann. Überzeugen Sie sich selbst. Sie werden staunen!

- 1** – Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 12/897 vom 14.1.1997
http://www.landtag-bw.de/WP12/Drucksachen/0000/12_0897_d.pdf
- Grundsteuergesetz vom 7.8.1973: § 3 Abs. 1 Nr. 4-6
Im Internet unter http://www.sadaba.de/GSBT_GrStG.html#Pa_3
- 2** – Römisch-katholische Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg vom 31.10.2007, Artikel 1 Abs. 3-5. Gesamtbetrag 2009: 50,1 Mio. Euro.
- Evangelischer Kirchenvertrag Baden-Württemberg vom 17.10.2007, Art. 25 Abs. 3. 2009: Gesamtbetrag 51,3 Mio. Euro.
Beides unter: http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/1000/14_1940_d.pdf
- DER SPIEGEL Nr. 49/2001, 3.12.2001
<http://wissen.spiegel.de/wissen/dokument/dokument.html?id=20899199&top=SPIEGEL>
- 3** – Römisch-katholische Kirchenvereinbarung (s.o. Nr. 2), Art. 1 Absatz 6
– Evangelischer Kirchenvertrag (s.o. Nr. 2), Art. 25 Absatz 4
- Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse, Art. 5. <http://www.ordinariat-freiburg.de/download/recht-gro.pdf>
- Ver.di Publik: Unter Gottes Dach. Im Internet unter http://publik.verdi.de/2008/ausgabe_04/gewerkschaft/schwerpunkt/seite_4/A0
- ‚Die Ärzte sind unzufrieden, die Arbeitgeber stur.‘ Dt. Ärzteblatt 2007; 104 (45)
Im Internet unter <http://www.aerzteblatt.de/V4/archiv/artikel.asp?id=57469>
- 4** – Carsten Frerk: Caritas und Diakonie in Deutschland, Aschaffenburg, Alibri 2005
– Bericht der Forschungsgruppe Weltanschauung
Im Internet unter <http://fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Kirchenquote.pdf>
- Deutscher Caritasverband: Finanzierung katholischer Krankenhäuser.
Im Internet unter http://www.kirchensteuer.de/krankenhaeuser/dbk_kath.html
- Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg: Finanzierung der Kindergärten.
Im Internet unter <http://www.ordinariat-freiburg.de/76.0.html>
- Die finanzielle Verflechtung von Staat und Kirche, BfG Augsburg.
Im Internet unter <http://www.kirchensteuer.de/verflechtung.html>
- 5** – Evangelischer Kirchenvertrag (s.o. Nr. 2), Art. 3
– Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Freistaat Baden vom 12.10.1932, Art. X sowie Schlussprotokoll zu Art. IX.
Im Internet unter <http://www.kirchenrecht.org/disziplinen/baden.htm>
- Rechnungshof Baden-Württemberg, Auslastung der theologischen Fakultäten, Denkschrift 2005.
http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/fm7/974/B025_2005.pdf
- 6** – Bundesverwaltungsgericht, Urteil zum Fortbestand von Baulasten, 5.2.2009 (7 C 11.08). Im Internet unter http://www.dnoti.de/DOC/2009/7c11_08.pdf
- Staatshaushaltsplan Baden-Württemberg 2007/08, S. 117
http://www.statistik-bw.de/shp/2007-08/pages/epl%2012/epl_12.pdf
- ‚Pfarrhäuser in Landeseigentum‘, Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 14/2914 vom 6.6.2009.
http://www.landtag-bw.de/wp14/drucksachen/2000/14_2914_d.pdf
- ‚Gerüste im Gotteshaus‘, Badische Zeitung vom 30.8.2007
- ‚St. Johann für 2,65 Mio. saniert‘, Badische Zeitung vom 18.3.2008

Dieser Paragraph ist mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ersatzlos weggefallen. Die Bundesregierung hatte ihn in ihrer amtlichen Gesetzesbegründung als entbehrlich bezeichnet. Die Abstimmung im Bundestag erfolgte spät nachts und es wurde auch nicht mehr darüber diskutiert; die vorbereiteten Redebeiträge wurden zu Protokoll genommen. In keiner dieser Protokoll-Reden wurde hierüber ein Wort verloren. Vermutlich hat fast kein Abgeordneter mitbekommen, was dort beschlossen wurde. Ein Beispiel: Beim SPD-Innenexperten Dieter Wiefelspütz gingen erst hinterher „die Warnlampen an“ (WAZ vom 4.7.2008). Er konnte sich den Wegfall der Paragraphen nur als Versehen erklären: „*Da ist uns etwas durchgegangen. ... Wenn ein Bruchteil der Befürchtungen, die man haben kann, Wirklichkeit wird, dann erleben wir einen massiven Rückfall in Zeiten, die wir lange hinter uns haben.*“

Denn der Wegfall dieser Vorschrift bedeutet vor allem für Menschen aus glaubensstrengen Religionsgemeinschaften sowie für Menschen mit geringer Bildung oder fehlenden Sprachkenntnissen – also zum Beispiel für Frauen aus moslemisch geprägten Ländern – die Gefahr, dass sie hier nur religiös getraut werden und danach keine Ziviltrauung vor dem Standesamt folgt. Zwar bleiben in diesem Fall alle gesetzlichen Folgen aus, die das Bürgerliche Gesetzbuch oder das Finanzrecht mit der standesamtlichen Ehe verbindet (Erbrecht, gegenseitiger Unterhalt, Rentenansprüche, Ehelichkeit der Kinder, Ehegatten-Splitting usw.), aber untereinander und im Bewusstsein der Glaubensbrüder und -schwestern gilt das Paar jetzt auch ohne Trauschein als „verheiratet“.

Bisher haben sich die moslemischen Mullahs oder Imame davor gehütet, solche Ehen ohne Standesamt einzusegnen. Sie mussten zwar keine Bestrafung durch den Staat fürchten, aber damit verstießen sie doch gegen die staatlichen Gesetze. Jetzt kann sogar eine „Zweitfrau“ den Segen Gottes problemlos kriegen – und glaubt damit, verheiratet zu sein.

Die Neuregelung bedeutet nicht nur die Einführung von Elementen der Scharia durch die Hintertür oder einen Freibrief für christliche Fundamentalisten. Das geht viel tiefer: Wer auf die staatliche Beurkundung der Ehe verzichtet und die Trauung allein nach den Religionsgesetzen zulässt, gibt eine Errungenschaft auf, die vor 130 Jahren vom damaligen Deutschen Reich in einem erbitterten „Kulturkampf“ vor allem gegen die katholische Kirche erstritten werden musste. Dies ist deshalb eine bittere Niederlage für den säkularen Staat.

Denn die jetzt außer Kraft gesetzte Vorschrift richtete sich also ursprünglich gegen den Versuch der Kirchen, vor allem der katholischen, ihre alten Privilegien und die religiös bestimmte bürgerliche Ordnung in Deutschland aufrechtzuerhalten. Mit der Zivilehe und dem Verbot der kirchlichen Vorausrauung wurde der jahrtausendealte Brauch gebrochen, dass die Frau durch Gottes Befehl zur Untertanin und gehorsamen Dienerin des Mannes

eingesegnet wurde. Die Zivilehe war und ist ein Beitrag zur Emanzipation der Frauen, zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Und das gesetzliche Vorrang-Gebot war ein Signal, eine Bewusstseins schaffende Demonstration für die Trennung von Religion und Staat.

Es ist schon ein gewaltiger Unterschied, – ob zuerst der Priester die Ehe in einer religiösen Zeremonie nach den Geboten der Kirche schließt und das Paar diesen Akt anschließend nur noch in einer staatlichen Zeremonie beim Standesamt registrieren lässt – oder ob in einer staatlichen Zeremonie der Ehebund zwischen zwei gleichberechtigten Partnern geschlossen und beurkundet wird und anschließend der Priester in einer kirchlichen Zeremonie nur noch seinen Segen dazu gibt.

Was nun?

Was kaum jemand weiß, weil die Presse es schlicht unterschlagen hat: Der Bundesrat hat im November 2008 auf Antrag des Landes Baden-Württemberg in einer Entschließung gefordert, die Vorschriften über den Vorrang der Zivilehe wieder einzuführen. Mit der ersatzlosen Streichung des Verbots der religiösen Vor-

austragung werde ein falsches Signal gesetzt. Religiös geprägte Bevölkerungsschichten könnten sich verstärkt von der Zivilehe abwenden. Sie würden den Wegfall dieses Verbots als Einladung verstehen, Ehen nur noch nach den Vorgaben ihrer Religion und Tradition zu schließen. Dies hätte fatale Auswirkungen, betonte der Bundesrat. Vor allem die betroffenen Frauen wären schutz- und rechtlos, da religiös geschlossene Ehen zivil- und familienrechtlich keinerlei Wirkungen entfalten. Es bestehe daher die Gefahr, dass die Frauen keine Unterhaltsansprüche erwerben und nicht am Vermögen des Partners partizipieren. Besonders problematisch erweise sich dies im Falle einer Zwangsverheiratung. Der Vorrang der Zivilehe solle daher gestärkt werden, etwa dadurch, dass bei Verstößen gegen das Verbot der religiösen Voraustragung eine Geldbuße verhängt werden kann. Der Bundesrat hat die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Das hat die alte Bundesregierung unterlassen. Der IBKA Freiburg hat sich nach der Bundestagswahl an den federführenden Landesjustizminister Goll gewandt und ihn aufgefordert, die neue Bundesregierung hieran zu erinnern. ■

IBKA-Termine

1.

Mitgliedertreffen mit Vorstandssitzung (Gäste willkommen).
Wann? Zumeist am ersten Mittwoch des Monats, 19.00 Uhr; die Termine stehen im Internet: <http://ibka.org/freiburg>.
Wo? Intercity-Hotel (Nebenzimmer), Hauptbahnhof Freiburg.

2.

Offener Diskussionsabend für freigeistige und religionskritische Menschen. Atheisten, Agnostiker und Angehörige aller Religionen sind herzlich eingeladen!
Wann? Immer am dritten Mittwoch des Monats, 19.00 Uhr.
Wo? Intercity-Hotel (Nebenzimmer), Hauptbahnhof Freiburg.

Weitere Termine und eventuelle Änderungen stehen auf unserer Homepage: <http://ibka.org/freiburg>

Mitmachen!

Im Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V. (IBKA) haben sich nichtreligiöse Menschen zusammengeschlossen, um die Weltanschauungsfreiheit und die konsequente Trennung von Staat und Religion durchzusetzen. Wir treten ein für individuelle Selbstbestimmung, wollen vernunftgeleitetes Denken fördern und über die gesellschaftliche Rolle von Religion aufklären.

Der Beitrag beläuft sich auf 50 Euro/Jahr. Ermäßigung (25 Euro) für Ehe-/Lebenspartner/innen sowie für Mitglieder der Dt. Gesellschaft für Humanes Sterben, Atheist Alliance International, Bund für Geistesfreiheit Bayern, Dt. Freidenkerverband, Fachverband für weltliche Bestattungs- und Trauerkultur, Freidenkerbund Österreich, Freie Humanisten Hamburg und Niedersachsen, Humanistischer Verband Deutschlands, Humanistische Union, Dt. Jungdemokrat/innen

Impressum:

Der „IBKA-Rundbrief Freiburg“ wird herausgegeben vom Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V. – Regionalverband Freiburg (IBKA Freiburg) – c/o Arno Ehret, Merzhauser Str. 145 b, 79100 Freiburg, Tel.: 0761 / 473408 – eMail: ibka-freiburg@online.de. Redaktion: Michael Rux und Arno Ehret (verantwortlich). Der „Rundbrief“ erscheint in unregelmäßiger Folge. Die bisher erschienenen Ausgaben können auf der Homepage des IBKA Freiburg (<http://ibka.org/freiburg>) abgerufen werden.

November 2009

Bitte ausfüllen und einschicken an: IBKA e.V., Postfach 17 45, D-58017 Hagen

Aufnahmeantrag

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	
Land (in Deutschland: Bundesland)	Telefon	Fax
E-Mail	Homepage	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Beruf (Angabe freiwillig)

Ich bin – nicht –* einverstanden, dass meine Adresse anderen Mitgliedern auf Anfrage mitgeteilt wird.
 * Nichtzutreffendes streichen.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V.

- als ordentliches Mitglied.*
 Ich erkläre ausdrücklich, daß ich keiner Kirche, Konfession und keiner religiösen Gemeinschaft angehöre.
- als außerordentliches Mitglied.*, **
 Ich erkläre ausdrücklich, dass ich gegen meine Überzeugung einer Kirche, Konfession oder religiösen Gemeinschaft nur deswegen angehöre, weil ich hierzu aus beruflichen oder sozialen Gründen gezwungen bin.

Ort/Datum	Unterschrift
-----------	--------------

Ich beantrage Beitragsermäßigung (siehe Kasten).
 Mein Ehepartner/Lebensgefährte _____ ist bereits voll zahlendes Mitglied oder beantragt die Mitgliedschaft mit gleicher Post.* Wir erhalten jeweils nur ein Exemplar der Rundbriefe und der MIZ.

Ich bin Mitglied bei: _____ *

Ich habe nur ein geringes Einkommen*, ***

* Bitte Zutreffendes ankreuzen.
 ** Mit eingeschränktem Zugang zu Vereinsämtern.
 *** Bitte kurz erläutern.

Unterschrift

Sie können beim IBKA auch online Mitglied werden: <https://ibka.org/beitritt.html>



Peter Henkel las aus seinem Buch „Ach, der Himmel ist leer“ Eine ungehaltene Predigt

Am 21. Oktober las Peter Henkel (Mitte) in Freiburg aus seinem Buch „Ach, der Himmel ist leer“. Wir zitieren hier eine Passage aus dem Schlusskapitel, der fiktiven Ansprache eines Atheisten, einer „ungehaltenen Predigt“, wie Henkel in einem schönen Wortspiel formuliert. Denn so ungehalten er in seiner Schrift bisweilen über die Borniertheit von Kirchenfürsten und beamteten Theologen urteilt, so verkneift er sich doch – sogar in dieser nicht gehaltenen Schlussansprache – den Ton des besserwisserischen Predigers. *D.Red.*

Verehrte Anwesende, es ist eines aufgeklärten Menschen unwürdig, sich der Illusion des Glaubens hinzugeben. Machen wir uns nichts vor: Gott existiert nicht. Was existiert, das ist das Bedürfnis von Menschen nach Schutz, nach Bedeutung und nach Orientierung. Solchen Sehnsüchten kommt der Glaube entgegen wie kaum etwas anderes. Es ist ein für Unzählige hilfreiches und nützlich konstrukt, das seit zwei Jahrtausenden Menschen fasziniert und zu vielem befähigt hat und sie vermeintlich in eine erhabene Beziehung bringt zur sogenannten Schöpfung! Eines, das obendrein die oft quälende Frage nach dem Sinn unseres Daseins zu beantworten scheint.

Und doch ist es ein menschengemachtes Konstrukt. *„Denn nicht Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, wie es in der Bibel steht, sondern der Mensch schuf Gott nach seinem Bilde“* – so hat es im 19. Jahrhundert der deutsche Philosoph Ludwig Feuerbach gesagt, und um der Wahrheit willen täten wir Menschen gut daran, uns dieser nüchternen Einsicht nicht zu verschließen.

Nein, Gott ist nicht tot, wie Nietzsche sagte, sondern: Er hat nie gelebt. Was gelebt hat und bis heute lebt, das sind religiöse Bedürfnisse des Menschen und die Macht religiöser Traditionen. In der Wirklichkeit ist es aber eben nicht so, dass der Durst des Wanderers in der Wüste ein Beweis dafür wäre, dass dort vorn eine Oase wartet. Und in der Wirklichkeit ist es auch nicht so, dass Menschen des 21. Jahrhunderts für wahr halten müssen, was früher wie selbstverständlich weitergereicht wurde von Generation zu Generation.

Ehe in der Religion Trost gesucht wird und Stärkung, stellt sich diese Kardinalfrage: Soll der Mensch denn überhaupt glauben, dass so etwas wie Gott tatsächlich existiert? Wer diese Frage meidet oder meint, sie umgehen zu können, der ver-

hält sich nicht anders als der einsame Springer auf dem Zehnmeterturm, der sich nicht einmal mit einem Seitenblick vergewissert, ob dort unten Wasser im Becken ist.

Wer sich die Frage nach Gott vorlegt und sie unvoreingenommen anzugehen versucht, der muss sich am Ende durchringen zu dieser Antwort: Nein, er existiert nicht. Wohl gemerkt, jeder darf hinzufügen: Ich wollte, es wäre anders, aber ich will mich nicht belügen. Wunschenken kann mitunter das Leben leichter machen, ist aber prinzipiell nicht die angemessene Haltung. Weder im Alltag noch bei der Sache mit Gott.

Es ist auch falsch zu behaupten, der Mensch als Individuum brauche den Glauben an Gott oder überhaupt an ein geheimnisvolles höheres Wesen wie die Luft zum Atmen. Wahr ist vielmehr: Aufrechter Gang ist auch ohne solchen Glauben möglich, ebenso ein erfülltes Dasein. Vielleicht wird die Gattung Mensch irgendwann einmal lernen, ohne himmlische Hilfsmittel auszukommen. Denn je mehr sie über die Welt in Erfahrung bringt, umso geringer wird – vielleicht! – die Versuchung, Wissenslücken stopfen zu wollen mit Übernatürlichem.

Und es ist ebenso ein Irrtum, dass Religion auf immer unentbehrlich sei für das

Zusammenleben der Menschen. Moral, recht verstandene Moral ist auch anders begründbar, nämlich diessseitig. Entgegen dem, was hochrangige Kirchenfunktionäre in Rom und anderswo behaupten, muss eine humanistische, eine bewusst menschenfreundliche Moral keineswegs ein schlechterer Wegweiser sein, ein schwächerer Anker.

Viele, die sich der religiösen Illusion verweigern, leben das heute schon vor. Wer wollte ernsthaft behaupten, sie wären schlechtere Menschen als Gläubige?

Und schließlich: Wohin unhinterfragter Glaube führen kann, das erleben wir heute. Religionskriege in aller Welt fordern tagtäglich Tausende von Menschenleben. Muslime, Hindus und andere Gläubige schlachten einander ebenso ab wie Menschen, die sie als Ungläubige bezeichnen. Aber Christen sollten sich vor Hochmut hüten. Nach angeblichen Zwiegesprächen ihres Präsidenten mit Gott begannen die USA bald nach der Jahrtausendwende einen Krieg im Mittleren Osten, nachdem ein anderer, auf seine Weise Gläubiger, es für richtig und von seinem Gott Allah gewünscht erklärt hatte, mitten in New York mehr als 2 000 Menschen in den Tod zu reißen. Dass Katholiken und Protestanten einander umbrachten, war bis vor wenigen Jahren mitten in Europa, in Irland, entsetzlicher Alltag. Erst vor 400 Jahren verwüstete der Dreißigjährige Krieg den Westen unseres Kontinents.

Immer waren und sind Menschen am Werk, die sich auf vermeintlich heilige Schriften berufen, Texte, die viele hundert Jahre alt sind und von denen Menschen allen Ernstes behaupten, es müsse ihnen geglaubt und gehorcht werden. Sie alle täuschen sich, und sie werden getäuscht. Sie alle verkennen eine ganz anders geartete, nämlich gott-lose Wirklichkeit.“ ■

Zu diesem Buch

Im Untertitel verspricht das höchst lesenwerte Buch „lauter gute Gründe gegen Gott und Glauben“. Henkel hält Wort. Sein faktenreiches Buch hat er geschrieben „für Gleichgesinnte“, die mit ihm „aufatmen und sich wappnen können“. Er wendet sich mit seinem Werk aber auch „an Gläubige, jedenfalls solche, die sich eine gewisse Offenheit bewahrt haben oder denen gelegentlich sogar schwant, dass sie einem schönen Irrtum erliegen“. Nicht zuletzt hat er es verfasst für „Schwankende, die ernsthaft auf der Suche sind“.

Peter Henkel. **Ach, der Himmel ist leer. Lauter gute Gründe gegen Gott und Glauben.** Frieling Verlag, Berlin 2009. Broschiert, 176 Seiten. ISBN 978-3-8280-2703-9. 10,90 Euro.

Interessante Links

IBKA Bundesverband	http://ibka.org
IBKA Freiburg	http://ibka.org/freiburg
Humanistischer Pressedienst	http://hpd.de
Die Laizisten	http://www.laizisten.de
Giordano-Bruno-Stiftung	http://www.giordano-bruno-stiftung.de
Bund für Geistesfreiheit München	http://www.bfg-muenchen.de
Humanistische Union e.V. (HU)	http://www.humanistische-union.de
Humanistischer Verband Deutschlands	http://www.humanismus.de
Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben	http://www.dghs.de